

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

Energiewende: Förderprogramme für Privathaushalte in Berlin

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12811
vom 04.08.2022
über Energiewende: Förderprogramme für Privathaushalte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) und IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Fördermöglichkeiten in jeweils wessen Verantwortung bieten Privathaushalten in Berlin finanzielle Unterstützung oder Anreize, die Umsetzung der Energiewende zu befördern?

Zu 1.: Es gibt eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten, die über Förderprogramme unterschiedlicher Senatsverwaltungen finanzielle Unterstützung für Privathaushalte bieten. Die Förderprogramme können teilweise auch miteinander kombiniert werden, um auf diesem Weg größere Anreize für die Umsetzung und Partizipation an der Energiewende zu setzen.

Für Privathaushalte bieten folgende Zuschussprogramme einen besonderen Anreiz:

EnergiespeicherPLUS

Das von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgelegte Förderprogramm EnergiespeicherPLUS (auch „Stromspeicherförderprogramm“ genannt) unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Anschaffung von Stromspeichern für Photovoltaikanlagen. Solarenergie ist erneuerbar, emissions- und schadstofffrei. Das Programm wird von der Investitionsbank IBB Business Team GmbH umgesetzt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt drei Millionen Euro für die Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 wurden aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) zur Verfügung gestellt. Das erfolgreiche Förderprogramm wurde mit neuen Bestandteilen weiterentwickelt und soll ab diesem Jahr im Rahmen von „SolarPLUS“ die Solarwende befördern (siehe hierzu Antwort zu 8.).

EffizienteGebäudePLUS

Mit dem Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“, das durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gefördert wird, wird die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Land Berlin unterstützt, um eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen des Gebäudesektors zu erreichen. Das Programm richtet sich mit der Bereitstellung von Zuschüssen in erster Linie an private Gebäudeeigentümer von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern einschließlich großen Mietshäusern sowie von Gewerbeeinheiten oder Bürogebäuden im Land Berlin. Dabei wird die überarbeitete Förderkulisse des Bundes durch attraktive Zuschüsse des Landes ergänzt. Bisher sind etwa 90 Prozent davon auf private Eigentümer entfallen.

Ziel der Förderung ist es, die energetische Sanierung des Berliner Gebäudesektors voranzutreiben und dadurch langfristige Einsparungen von CO₂-Emissionen im Sinne der Berliner Klimaziele zu bewirken.

GründachPLUS

GründachPLUS ist ein Förderangebot der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, mit dem die Lebensqualität in der Hauptstadt durch begrünte Dächer gesteigert wird. Bezuschusst wird die Dachbegrünung von Gebäuden in bestimmten Stadtgebieten von Berlin mit mehr als 100 Quadratmetern Vegetationsfläche.

HeiztauschPLUS (Programm zum 31.12.2021 beendet)

Im Rahmen des Berliner Heizungsaustauschprogrammes (HeiztauschPLUS) wurden die Erstellung von energetischen individuellen Sanierungsfahrplänen sowie Maßnahmen zum

Austausch von Heizungen durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gefördert. Es war eine Maßnahme aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030. Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgte durch die IBT.

2. Für welche Anschaffungen oder Dienstleistungen bieten die jeweiligen Programme in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Unterstützung oder Anreize?

Zu 2.:

EnergiespeicherPLUS

Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden in Berlin erhalten einen Investitionszuschuss, wenn sie zusammen mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage einen Stromspeicher installieren. Die maximale Fördersumme beträgt 15.300 Euro. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen sowie die Berliner Bezirke. Die Förderung kann mit anderen Fördermitteln, z.B. aus dem Förderprogramm für Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) oder aus dem Dachbegrünungsförderprogramm (GründachPLUS), kombiniert werden.

Mit der Installation eines Stromspeichers kann der Anteil der Solarenergie am Stromverbrauch auch in sonnenarmen Zeiten erhöht werden. Ziel ist letztlich die CO₂-Emissionen in Berlin weiter zu reduzieren.

EffizienteGebäudePLUS

Das Förderprogramm ist in fünf Fördermodule untergliedert. Diese reichen von Einzelmaßnahmen zum Wärmeschutz der Gebäudehülle, u. a. Dämmung der Außenwände oder Austausch von Fenstern durch Wärmeschutzfenster über eine Förderung der Optimierung oder Erneuerung von Anlagentechnik wie Heizungs- und Lüftungsanlagen. Darüber hinaus ist ein Fördermodul digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung vorgesehen. Die Fördersätze reichen je nach Maßnahme von 10 bis 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Die maximale Fördersumme beträgt 500.000 Euro Zuschuss je Vorhaben.

GründachPLUS

Die finanziellen Zuschüsse aus dem Programm werden für jedes förderfähige Gebäude einmalig im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Projektfinanzierung gewährt. Die reguläre Förderung besteht aus 75 Prozent der Material- und Ausführungskosten bis maximal 60.000 Euro pro Gebäude sowie 50 Prozent der Planungs- und Beratungskosten, allerdings nicht mehr als 10.000 Euro pro Gebäude. Die bezuschussten Vorhaben müssen sich in förderfähigen Innenstadtlagen befinden. Das Green Roof Lab (Projekte mit anspruchsvoller

Dachbegrünung und mit Vorbildcharakter) fördert bis zu 100 Prozent der Material- und Ausführungskosten sowie 50 Prozent der Planungs- und Beratungskosten, allerdings nicht mehr als 10.000 Euro pro Gebäude. Die Entscheidung über die Förderungshöhe obliegt einem Förderausschuss.

HeiztauschPLUS

Das Berliner Heizungsaustauschprogramm beinhaltet die Kosten für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans für Bestandswohnimmobilien in Berlin begrenzt auf Ein-/Zweifamilienhäuser und Wohnimmobilien bis zu 20 Wohneinheiten durch Energieberaterinnen/Energieberater, die in der Energie-Effizienz-Liste geführt sind. Die Zuschusshöhe bei Ein-/Zweifamilienhäusern beträgt 500 Euro, bei Wohngebäuden bis zu 20 Wohneinheiten 750 Euro. Eine Kumulation ist mit der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz: BAFA Vor-Ort-Beratung) möglich. Dies betrifft bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Ferner werden im Rahmen des Programms die Kosten für den Heizungsaustausch von Ölkesseln, Gaskesseln ohne Brennwerttechnik oder Kohleeinzelöfen auf Gaskesseln mit Brennwerttechnik, Wärmepumpen, Holzpelletkesseln und Holz hackschnitzelkesseln, Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (bis einschließlich 20 kWel), Solarthermie, Brennstoffzellenheizungen oder Hausstationen für den Anschluss an effiziente Fernwärme bezuschusst. Die Zuschusshöhe für Gaskessel mit Brennwerttechnik oder Hausstationen für effiziente Fernwärme beträgt 1.000 Euro, für Wärmepumpen, Holzpelletkessel und Holz hackschnitzelkessel, Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellenheizungen 3.500 Euro, zzgl. eines Bonus bei Kopplung solarer Brauchwassererwärmung 500 Euro bzw. Kopplung solarer Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung sowie Kopplung mit einer Wärmepumpe 1.000 Euro. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich, sofern nicht mehr als 100 Prozent gefördert wird.

3. Welche Laufzeit haben die jeweiligen Programme?

Zu 3.: Die Laufzeiten der Programme sind:

EnergiespeicherPLUS: noch bis 31.12.2022

Effiziente GebäudePLUS: bis 31.12.2024

GründachPLUS: noch bis 31.12.2022

HeiztauschPLUS: ausgelaufen zum 31.12.2021

4. Wo sind jeweils die notwendigen Anträge auf Förderung zu stellen?

Zu 4.: Alle Anträge sind über ein elektronisches Antragsystem bei der Investitionsbank (IBB) oder bei der IBB Business Team GmbH (IBT) zu stellen.

5. Welchen finanziellen Umfang haben die Programme, soweit sie in der Verantwortung des Landes oder der Bezirke liegen?

Zu 5.: Für die unterschiedlichen Programme stehen folgende Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung:

EnergiespeicherPLUS: Es stehen Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 in Höhe von 4,69 Millionen Euro zur Verfügung.

Effiziente GebäudePLUS: Es stehen Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 in Höhe von 62,4 Millionen Euro zur Verfügung.

GründachPLUS: Es stehen Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 in Höhe von 1,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Heiztausch PLUS: Für das Berliner Heizungsaustauschprogramm wurde ein Fördervolumen in Höhe von 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

6. In welchem Umfang wurden die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2021 ausgeschöpft, ab jeweils welchem Zeitpunkt konnten ggf. keine Förderanträge mehr gestellt werden?

Zu 6.: Die für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landeshaushalt verteilten sich wie folgt:

EnergiespeicherPLUS: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 1,37 Millionen Euro ausgesprochen und Auszahlungen in Höhe von 1,56 Millionen Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.

Effiziente GebäudePLUS: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro ausgesprochen. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.

GründachPLUS: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 355.000 Euro ausgesprochen und Auszahlungen in Höhe von 255.000 Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.

HeiztauschPLUS: Es wurden Bewilligungen i.H.v. 857.000 Euro ausgesprochen und Auszahlungen i.H.v. 472.000 Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden. Seit dem 01. Januar 2022 können keine Anträge mehr gestellt werden.

7. Wie hoch war die Zahl der jeweils gestellten Anträge, wie hoch die Zahl positiver Bescheide?

Zu 7.: Die Investitionsbank (IBB) und die IBB Business Team GmbH (IBT) haben hierzu die nachfolgende Tabelle übermittelt. Für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 - 31.12.2021) ergaben sich für alle dort umgesetzten Programme folgende Zahlen:

Programm	Anträge gesamt	Anträge bewilligt	Volumen in Mio. EUR
EnergiespeicherPLUS	1.120	996	2,9
Effiziente GebäudePLUS	134	62*	2,7
GründachPLUS	37	15	0,4
HeiztauschPLUS	568	419	0,9

*Zusatzinformation: Für das Programm Effiziente GebäudePLUS sind bis zum 31.12.2021 134 Anträge bei der IBB eingegangen. Bis Ende des Geschäftsjahres 2021 konnten zunächst 62 Anträge mit einem Volumen von rund 2,7 Millionen Euro bewilligt werden. Die restlichen Anträge befanden sich aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2022 weiterhin in Bearbeitung.

8. Befinden sich neue Förderprogramme für den genannten Zweck in Planung und wenn ja, welche, für wann und in welchem Umfang?

Zu 8.:

Der Zweck des bereits beendeten Förderprogramms „HeiztauschPLUS“ ist in das laufende Förderprogramm „Effiziente Gebäude Plus“ integriert worden.

Das neue Förderprogramm „SolarPLUS“ für die Solarwende in Berlin ist eine Maßnahme des Berliner Masterplans Solarcity. Das Programm soll von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgelegt und voraussichtlich von der Investitionsbank Berlin (IBB) mit ihrer Tochter der IBB Business Team GmbH umgesetzt werden.

Das Förderprogramm soll den Ausbau der Photovoltaik in Berlin gezielt unterstützen und weiter beschleunigen. Es wurde aus dem erfolgreichen Vorgängerprogramm „EnergiespeicherPLUS“ mit neuen Bestandteilen weiterentwickelt. Im Vordergrund der Förderung stehen Investitionen in Stromspeicher. So soll der Strom, der auf dem eigenen Dach erzeugt wird, zu einem noch größeren Teil vor Ort genutzt werden können. Die Neuerungen des Programms sollen helfen Mieterstromprojekte wirtschaftlicher zu gestalten.

Zudem werden Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden gefördert, sowie Fassaden-Photovoltaikanlagen und die Kombination von Gründächern mit Solaranlagen. Unterstützt wird auch die Vorbereitung von Solar-Projekten, indem Kosten für die Erstellung von Studien, Gutachten und Konzepten anteilig übernommen werden. Das Programm nimmt hier gezielt Unternehmen in den Fokus, die so größere Solarprojekte umsetzen können. Antragsberechtigt sind sowohl Privatpersonen, als auch Unternehmen, die ihren Wohnsitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

Berlin, den 24. August 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe